

**Unterschutzstellung Ensemble Bahnhofstrasse 83 und 85
Genehmigung des verwaltungsrechtlichen Vertrages**

Der Stadtrat Wetzikon hat am 24. März 2021 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag, zwischen der PPL Immobilien AG und der Politischen Gemeinde Wetzikon bezüglich der Unterschutzstellung des Ensemble, Bahnhofstrasse 83 und 85, 8620 Wetzikon, Vers. Nrn. 775 und 777 auf Grundstück Kat. Nr. 6804 in 8620 Wetzikon, vom 22. Januar 2021 wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während der Rekursfrist auf der Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau (4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85, erforderlich.

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadt Wetzikon, Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon